

Hochheimer Stadtanzeiger

Amstliches Organ der Stadt Hochheim a. M.

Bezugspreis: monatlich 225 3 einschließlich
Bezugslohn. Wegen Postbezug näheres
bei jedem Postamt.

Erscheint auch unter dem Titel: Nassauischer Anzeiger, Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Erscheint 3 mal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags, Samstags.

Redaktion und Expedition: Viebrich a. Rh., Rathausstraße 16. Telefon 41.

Redakteur: Paul Jorisch, Viebrich a. Rh. — Filialexpedition in Hochheim: Jean Lauer.

Anzeigenpreis: für die 8-spaltige
Colonette oder deren Raum 60 4,
Reklamezeile 200 4.

Rotations-Druck und Verlag: Guido Seidler vorm. Hofmann'sche Buchdruckerei, Viebrich.

Donnerstag, den 26. Mai 1921.

Postfachkonto
Frankfurt (Main) Nr. 10114

15. Jahrgang

Nr. 60

Amstlicher Teil.

Nr. 301.

Verordnung
betreffend den Schutz der Inhaber von Ein- und
Ausfuhrbewilligungen, die von den alliierten Be-
höörden in Ausführung der Beschlüsse der Londoner
Konferenz ausgestellt sind.

Die Interalliierte Rheinland-Kommission ver-
ordnet auf Grund des dem Friedensvertrag ange-
hängten Abkommens:

Artikel 1.

Die Behörden und Personen, die der freien
Verwendung von Ein- und Ausfuhrbewilligungen
Hindernisse entgegenstellen, welche von den alliierten
Behörden in Ausführung der Beschlüsse der Londoner
Konferenz ausgestellt sind, die von der Konferenz der Verbün-
deter Regierungen in London am 7. März 1921
und von der zu diesem Zwecke von den verbündeten
Regierungen ernannten Beschlussschlichter-Kommission vom
2. April 1921 gefasst worden sind, oder wer die An-
forderungen der Beschlussschlichter-Kommission durch eine un-
rechtmäßige Handlung verletzt oder zu verletzen ver-
sucht, wird mit den für die Zuwiderhandlungen ge-
setzten Strafen bestraft.

Artikel 2.

Die Verordnung tritt im Gebiete des Brücken-
kopfes Kraft.

Artikel 3.

Die Verordnung tritt sofort in Kraft.
Coblenz, den 30. April 1921.
Interalliierte Rheinland-Kommission.

Wird veröffentlicht.
Wiesbaden, den 17. Mai 1921.
S. Nr. 2779. Der Landrat.

Nr. 302.

Die Rheinland-Kommission hat nach der Note
vom 23. April Nr. 3236 die in Paris erlassene
Satzung „L'Internationale“ vom 23. April, ab auf
3 Monate für die besetzten rheinischen Gebiete ver-
längert.

Wiesbaden, den 17. Mai 1921.
S. Nr. 2772. Der Landrat.

Nr. 303.

Unter Bezugnahme auf die Kreisblattbekann-
machung betreffend: Das Entfernen der alten und
brennenden Obstbäume und das Ausschneiden des dünnen
und kranken Holzes und der Aststumpfen, vom
7. Dezember 1920, S. Nr. 11. 2965/1, erlaube ich die
rückständigen Polizeiverordnungen und die Herren
Bürgermeister um baldigen Bericht über den Erfolg
der getroffenen Anordnungen.

Wiesbaden, den 21. Mai 1921.
Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
S. Nr. 11. 2965/3. Schmitt.

Terminkalender.

Nr. 304.

Erinnerung.

Unter Hinweis auf mein Rundschreiben vom
7. d. M., betr. Beschränkung der Höchstzahl der
Gewerkschaften, ermahne ich die rük-
ständigen Gemeindevorstände an die alsbaldige
Erfüllung.

Wiesbaden, den 23. Mai 1921.
Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
S. Nr. 2781. Bieker.

Nichtamtlicher Teil.

Tages-Rundschau

Reichskanzler Dr. Wirth über die Rich-
tlinien der deutschen Politik.

Berlin. In einer Unterredung mit einem
Redakteur des „S. L.“ erklärte Reichskanzler Dr.
Wirth über die Richtlinien der deutschen Politik u.
a.: Als bald nach der Bildung der Regierung sind
die zuständigen Ressorts angewiesen worden, die
Reparationsfrage nach großzügigen Gedanken zu
bearbeiten. Sie werden sie in Form von Gesetzen
und Verordnungen dem engen Ausschuss des Kabinetts
vorlegen. Diese Sach-
verhältnisse können nicht auf die Augen-
blickspolitik eingestellt sein; denn unsere Politik
muss von sachlicher Seite her auf lange Sicht ge-
stellt werden. Deutschlands Befreiung kann
nur durch Arbeitsleistungen erfolgen. An den
Opferwillen des deutschen Volkes und an den festen
Willen dauernd mitzuarbeiten, nicht nur für ein
paar Wochen, muss appelliert werden. Diejenigen
Parteien, die sich an der jetzigen Regierung betei-
ligen wollen, müssen ihre Mitarbeit auf Jahre ein-
stellen. Niemand soll ausgeschlossen sein, der auf
sachlichem Boden am Wiederaufbauprogramm mit-
arbeiten will. Mit Personen, die etwa nur partiell
praktisch manövrieren, will und darf Deutschland
nicht rechnen. Ich werde die Mitarbeit jener großen
wirtschaftlichen Führer herzlich begrüßen, die in der
Kriegszeit dem deutschen Volke durch Organisations-
arbeit das Ausstehen im Weltkampf ermöglicht

haben. Auf die Frage, was ihm zum Samort beim
Ultimatum bestimmt habe, antwortete der Reichs-
kanzler: „Wer in der Welt hätte bei der Ablehnung
des Ultimatus an Deutschlands Willen geglaubt,
bis zur Grenze seiner Leistungsfähigkeit den Frie-
densvertrag zu erfüllen? Niemand; wir hätten die
ganze Welt gegen uns gehabt und dann bedenken
Sie die politischen Folgen. Das Verwerfen der
Ruhetabelle mit den französischen Ergänzungen hätte
das politische für Folgen gehabt! Wenn wir im
Kriege das Leben und die Gesundheit von Millionen
nicht schonten, um wieviel mehr müssen wir opfern,
um dadurch deutsches Land und die deutsche Freiheit
retten zu können.“

Dr. Rosen Reichsminister des Innern.

am Berlin, 23. Mai. Der Reichspräsident
hat den bisherigen Gesandten im Haag Dr. Rosen
zum Reichsminister des Innern ernannt und den
Reichskanzler von der Wahrnehmung der Geschäfte
dieses Ministeriums entbunden.

Aufhebung der Zollgrenze?

Wie die Blätter aus Berlin erfahren, soll die
Aufhebung der Zollfunktionen am Rhein nach Mit-
teilungen aus englischer Quelle spätestens am
6. Juni erfolgen. Die Räumung Düsseldorf, Duis-
burgs und Ruhrorts werde einige Tage vorher an-
geordnet werden. Die deutsche Regierung werde
die Kosten der Sanktionen zu tragen haben.

Oberschlesien.

Ein gemeinsamer Vorstoß von Deutschen
und Entente-Truppen.

Berlin. Nachdem am Samstag in Loosau
an der Grenze des Kreises Agnau wieder ein
Durchzug regulärer polnischer Truppen mit 65
Feldgeschützen und Munition festgestellt worden war
und die Polen begonnen hatten, eine Eisenbahn
von Loosau bis zur Grenze zu legen, nachdem ferner
Quartiermacher für polnische Kavallerie einge-
troffen waren, einigten sich leitende Kreise der
Entente-Truppen und des deutschen Selbstschutzes auf
einen gemeinsamen Süberungsplan. Die Leitung
übernahm der englische Major Keating, den Unter-
befehl über die deutsche Selbstschutzespolizei und
den deutschen Selbstschutz führte Generalleutnant
a. D. Höfer, ein geborener Oberschlesier. In einem
umfangreichen Vorstoß von Krappwil und Kofel
wurde von diesen Streitkräften der Annaberg im
Kreis Kofel, mit über 400 Metern der höchste Punkt
in Oberschlesien, genommen. Der Annaberg, ein
berühmter Wallfahrtsort, war drei Wochen von den
Polen besetzt gewesen und mit Artillerie besetzt
worden. Er beherrscht das Land weit hinaus und
ist entscheidend für mehrere wichtige Eisenbahn-
linien. Die Polen wurden vollkommen geworfen
und verloren drei Geschütze. Gleichzeitig wurde im
Nordosten des Annabergs der strategische Punkt
Großstein genommen. Die Polen verloren hier
zwei Minenwerfer und sieben Maschinengewehre.

Ungehörte Behandlung der deutschen Gesand-
tschaft durch die Polen.

Warschau. Die deutsche Gesandtschaft
in Warschau ist seit einer Reihe von Monaten
Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit der po-
lischen Geheimpolizei. Der Sitz der Gesand-
schaft, Victoria 17, wurde ständig von zwei Agen-
ten in Zivil beobachtet; andere Agenten in Zivil
folgten einzelnen Mitgliedern der Gesandtschaft
auf ihren Wegen. Telefonische Unterhaltungen
wurden abgehört. Die deutsche Gesandtschaft
hat das polnische Ministerium des Auswärtigen
auf diese Vorfälle bisher nur mündlich hinge-
wiesen. Da sie sich aber in einer Weise vermehrt
haben, die mit der Würde der Gesandtschaft un-
verträglich ist, überreichte der deutsche Gesandte
des trauer eine amtliche Mitteilung, in wel-
cher er entschieden gegen die Behandlung pro-
testiert. Der Geschäftsträger bittet das Mini-
sterium des Auswärtigen, ihn wissen zu lassen, ob
alle Maßnahmen zur künftigen Sicherung der
Exterritorialität getroffen seien, und daß ihm
die Genugtuung geleistet werde, die der deut-
schen Regierung angesichts der dargelegten Tat-
sachen gebühre, und ihn wissen zu lassen, welche
Maßnahmen gegen die Schuldigen getroffen
worden seien.

Hilfswerk der amerikanischen Bischöfe.

In Rom weißt seit einigen Tagen der Gene-
ralvikar von Chicago, Monsignore Franz X. Kemp-
fer, im Auftrage der amerikanischen Bischöfe die in
den verschiedenen Diözesen der Union gesammelte
statistische Summe von 500 000 Dollar an die deut-

sch und österreichischen Episkopate zugunsten hilfs-
bedürftiger Kinder verteilt hat. Von dem oben er-
wähnten Betrag wurden in Deutschland 335 000,
in Österreich 165 000 Dollar verteilt.

Eine neue Note der deutschen Regierung über Oberschlesien.

am Berlin, 23. Mai. Auf die von dem
französischen Botschafter dem Herrn Reichskanzler
am 19. Mai übergebene Note betreffs Oberschlesiens
ist am Montag dem französischen Botschafter eine
Antwortnote der deutschen Regierung zugestellt
worden, in der u. a. ausgeführt wird: Die deutsche
Regierung duldet nicht die Bildung von Freilicht-
auf deutschem Gebiet und den Uebertritt vom nicht-
besetzten ins besetzte Gebiet. Dagegen hat sie keinen
Einfluß auf den Zusammenschluß der Selbstschut-
formationen, der aus der Bevölkerung hervorge-
gangen ist und auf einem Gebiet erfolgt, das der
Verwaltung der Interalliierten Kommission unter-
steht. Die deutsche Regierung hat Anordnungen er-
teilt, daß die zur Ueberwachung der Grenze zwischen
dem besetzten und dem unbesetzten Gebiet vor-
handenen deutschen Sicherheitsorgane wesentlich
verkleinert werden. Demgegenüber wird festgestellt,
daß auf polnischer Seite tatsächlich der Uebertritt
polnischer Soldaten sowie der Nachschub von Mu-
nition und Materialien jeder Art für die Insur-
genzen erfolgt. Dafür wird Beweismaterial ange-
boten. Die deutsche Regierung stellt mit Befriedi-
gung fest, daß die Interalliierte Kommission im be-
sehten Gebiet allein verantwortlich ist. Die
Anarchie steht allerdings im scharfen Widerspruch
zu den Verhältnissen, in denen die Interalliierte
Kommission die Verwaltung des blühenden Landes
im Februar vorigen Jahres übernommen hat. Die
deutsche Regierung ist ihrerseits ständig bemüht,
Mittel und Wege zu finden, um der ober-schlesischen
Bevölkerung die Qualen zu lindern. Sie ist grund-
sätzlich gewillt, in jeder praktischen Weise durch Ver-
brennung und Geldleistungen die Lage zu er-
leichtern. Es besteht jedoch die objektive Unmög-
lichkeit für die Gewähr, daß die Gelder oder Lebens-
mittel tatsächlich in die Hände der wirklichen Emp-
fänger gelangen. Der Präsident der
Interalliierten Kommission verfügt wenige Ki-
lometer hinter Oppeln über keinerlei Nachschubmittel
mehr und ist nicht in der Lage, seine etwa abge-
gebenen Garantien in die Tat umzusetzen. Die
deutsche Regierung wird die Hoffnung nicht auf-
geben, daß es den Bemühungen der Interalliierten
Kommission gelingen wird, die ordnungsmäßigen
Verhältnisse in Oberschlesien wieder herzustellen.

Der erste Kriegsbeschuldigten-Prozess in Leipzig.

Leipzig, 23. Mai. Vor dem zweiten Straf-
senat des Reichsgerichts begann heute vormittag der
erste Kriegsbeschuldigten-Prozess. Punkt 9 Uhr be-
trat die englische Kommission, bestehend aus den
Staatsanwälten Sir Ernest Pollock, Sir Ellis
William sowie einigen anderen Herren den
Sitzungsraum. 10 Minuten nach 9 erschienen die
Mitglieder der Verichte im Sitzungssaal, und es
wurde sofort in die Verhandlung eingetreten. Den
Vorstoß führte Reichsgerichtspräsident Dr. Schmidt.
Die Anklage vertritt Oberstaatsanwalt Dr. Eber-
meyer. Als Verteidiger fungieren Rechtsanwalt
Dr. Jüppers aus Düsseldorf, Förster-Brech-Schäfer
und Dr. Wittenberger-Weitz. Zur Verhand-
lung sind 32 Zeugen geladen, darunter 16 englische
Beschuldigtenzeugen. Nach dem Augenschauf wird
zur Vernehmung der Angeklagten geschritten. Die
Anklage richtet sich gegen den ehemaligen Serge-
anten und jetzigen Küchenmeister Karl Heppen aus
Barmen. Es werden ihm 46 selbständige Fälle von
Gefangenenniederhandlungen vorgeworfen, die er
selbst oder durch ihn unterstellte Unterabene aus-
geführt haben soll. Er ist noch unbestraft und Vater
von 9 Kindern. Vor der Vernehmung des Ange-
klagten teilt der Präsident mit, daß die Aufgabe des
Senats (sachlich und) begrenzt sei. Sie bestünde
darin, zu ermitteln, ob den Angeklagten persönlich
eine Schuld treffe. Für polnische oder andere Ge-
walttaten in diesem Sinne, der lediglich der Ge-
rechtigkeit diene, sei kein Raum, und er der Ver-
nehmung werde dafür sorgen, daß alle derartigen Er-
örterungen unterbleiben. Dem Angeklagten wer-
den nach dem Eröffnungsbeschluss 46 selbständige
Niederhandlungen englischer Gefangener in einem Ge-
fangenenlager zur Last gelegt. Er soll durch Fuß-
tritte, Stöße, Schläge u. a. im vergangenen haben.
Wegen dieser Gefangenenniederhandlungen ist er be-
reits 1916 mit 2 Wochen Arrest bestraft worden.
Wie der Präsident weiter mitteilt, wird durch die
Annahme dieser Straffälle an sich verfehlt, aber ein
besonderes Gesetz bestimmt, daß für gewisse
Straffälle eine Verjährung ausgeschlossen sei. Zu
seiner Verurteilung gibt der Angeklagte an, daß sich
die englischen Kriegsgefangenen oft widerspenstig
verhielten und die Arbeit verweigerten, unter der
Anklage, daß sie nicht verpflichtet seien zu arbeiten.
Der Angeklagte stellt in Abrede, die Gefangenen be-
schimpft zu haben. Vielleicht habe er einmal

„Schweine“ gesagt, und die Gefangenen hätten
„Schweine“ verstanden. Mit dem Stod habe er die
Gefangenen nicht geschlagen, denn er habe nie einen
Stod getragen. Aus der Stimmung der Engländer
habe er entnehmen müssen, daß sie zu allem bereit
seien. Die Russen seien arbeitsfreudiger gewesen.
Nach und nach habe er über die Engländer auch zur
Einsicht kommen und zwar ohne Stod und ohne
Schläge. Es sei möglich, daß er verkehrtlich einmal
einen Gefangenen mit dem Gewehrstoß gestoßen
habe. Wie der Präsident mitteilt, wird von den
englischen Gefangenen angegeben, daß sie bei dieser
Gelegenheit auch von den Wachmannschaften ge-
schlagen worden seien, wovon aber der Angeklagte
nichts gesehen haben will. Nichtig sei, daß er einige
Kübelträger in eine Arrestzelle gesperrt habe.
Der englische Vertreter beantragte die Verlesung der
Auslagen, die einige englische Zeugen vor dem Ver-
fahren in London unter Eid gemacht haben.
Aus den Auslagen der Engländer in London ist
noch hervorzuheben, daß der Angeklagte Heppen auf
die schriftliche Beschwerde der englischen Gefangenen
alsbald seines Postens enthoben worden ist und daß
die Behandlung der Gefangenen im Lager dann
besser gewesen sei. Einwandfrei geht aus den Lon-
doner Protokollen hervor, daß einige englische Ge-
fangene sich tatsächlich widersetzten, sogar mit ein-
zelnen Wachmannschaften in Streitigkeiten geraten
sind und sich mit ihnen geschlagen haben, Vorgänge,
die Deutschen in französischer und englischer Ge-
fangenschaft schlecht bekommen wären. Im weiteren
Verlauf der Verhandlung wird dann mit der Ver-
nehmung der englischen Zeugen fortgefahren. Die
Zeugen betonen übereinstimmend, daß sie teils
von dem Angeklagten, teils von den Inspektoren,
unter deren Aufsicht sie in dem Bergwerk arbeiten
mussten, mißhandelt wurden. Jemand, welcher be-
sondere Momente ergaben die Auslagen der eng-
lischen Zeugen nicht. Um 1/8 Uhr abends wurde
die Verhandlung auf Dienstag vormittag 9 Uhr ver-
lagert. Der erste Tag brachte keine Sensation, wie
vielleicht von manchem im Hinblick auf den auf-
gebotenen Apparat erwartet wurde.

Leipzig, 24. Mai. Der Prozess vor dem
Reichsgericht wurde am heutigen Vormittag 9 Uhr
fortgesetzt. Zu Beginn der Verhandlung bemerkt
Präsident Schmidt, daß die Vorgänge bei der Arbeits-
verweigerung vor dem Grubenbruch durch die Zeu-
genvernehmung am ersten Tag bereits eine derartige
Klärung erfahren habe, daß weitere eingehende Er-
örterungen nicht mehr erforderlich sind. Ferner er-
mahnt der Präsident die englischen Zeugen, ihr Ge-
dächtnis anzupfragen und sich streng an die Tat-
sachen zu halten.

Hierauf wird in der Zeugenvernehmung fortge-
fahren. Als erster Zeuge wird heute der Engländer
Frederick Pearson vernommen. Er gibt als Grund
der Arbeitsverweigerung ungenügende Ernährung
der Gefangenen an. Der Zeuge bezeugt das da-
malige Brot als ungenießbar, weil es schwarz aus-
gesehen habe. Es wird festgestellt, daß das Brot
der englischen Gefangenen der Qualität nach besser
gewesen ist als das Brot der deutschen Mannschaf-
ten. Der zweite Zeuge, der englische Unteroffizier
Taylor gibt u. a. an, daß er im Lager bei Münster
mehrmals geschlagen worden sei.

Eine längere Auseinandersetzung findet dann
über den Fall des englischen Gefangenen Groß statt,
der vom Angeklagten unter eine kalte Dusche gestellt
und dabei noch mißhandelt worden sein soll. Der
Angeklagte bestreitet dieses entschieden und meint,
die Zeugen hätten die Vorgänge im Dufcherum nicht
sehen können. Es stehen sich also die Aussagen gegen-
über. Die weitere Befragung des alsbald vernom-
menen Zeugen Bader ergibt nichts besonderes. Er
bestätigt im allgemeinen die Aussagen der übrigen
englischen Zeugen.

am London, 23. Mai. Die Blätter ver-
öffentlichen Berichte über nach Leipzig zu dem Ver-
fahren gegen die deutschen Kriegsbeschuldigten ent-
sandten Sonderberichterstatter und erklären, Deutsch-
lands Aufrichtigkeit werde durch diese Verhand-
lungen auf die Probe gestellt werden. — Die „Morning
Post“ schreibt, wenn die gefälligen Urteile der
Schwäre der Verurteilungen entsprechen, werde die
britische Regierung daraus den Schluss ziehen, daß
die Verurteilung der Kriegsbeschuldigten Deutschland
überlassen werden könne. Wenn die britischen Ver-
treter jedoch zu einem anderen Schluss kommen sol-
len, so werde England auf den Nachschub des Frie-
densvertrages zurückgehen müssen.

am London, 23. Mai. Die Leipziger Verhandlungen
gegen die deutschen Kriegsbeschuldigten werden in
der gesamten Presse weiter mit Aufmerksamkeit ver-
folgt. Dem Berichterstatter des „Daily Chronicle“
zufolge sind die englischen Vertreter der Ansicht, daß
der deutsche Vorstoß das Verfahren mit bewun-
derbarer Unparteilichkeit leitet.

Die Verwendung deutscher Arbeiter in den zerstörten Gebieten.

Paris. Im Ministerium für Wiederaufbau
wurde erklärt, daß die Herstellung von 25 000 Hän-
dern für die zerstörten Gebiete durch deutsche Ar-
beiter zwar im Prinzip bewilligt sei, daß aber alle
näheren Bedingungen noch nicht festgestellt seien.
Eine andere Meldung, daß den Deutschen ein Ab-
schnitt der zerstörten Gebiete probeweise für den
Aufbau überlassen werden solle, steht im Ministeri-
um auf Zweifel. Es habe aber den Anschein, als ob
dieser Gedanke von Lauerer oder von Briand als
eine Möglichkeit ausgeprochen und als Beweismittel
in die deutsche Presse gelangt worden ist.

Zum Abbau der Zwangswirtschaft.

am Coblenz, 24. Mai. In einer Ansprache
vor Vertretern der verschiedenen wirtschaftlichen Or-
ganisationen erklärte der Reichsernährungsminister
Dr. Hermes nach einem Bericht der „Coblenzer
Zeitung“, die Zwangswirtschaft solle von der Land-

Vermischtes.

Kreuznach. Von einem Unglücksfall wurde die Familie des Lademeisters Schäfer betroffen. Das 3½-jährige Töchterchen war gewohnt, mittags zu schlafen. Der Vater ging zum Dienst und die ältere Tochter machte Einkäufe in der Stadt. Es ist anzunehmen, daß das Kind erwachte und mit dem Feuerzeug spielte. Der Teil des Bettchens, worauf das Kind lag, ist verbrannt und das Kind fand man vertohlt im Bettchen.

Wegen Landesverrats wurde in Bielefeld der Angestellte einer Firma, Alfred Reefe aus Elberfeld, verhaftet. In seiner Wohnung wurde viel belastendes Material, darunter zahlreiche Briefe und Photographien, beschlagnahmt. Reefe wurde in das hiesige Untersuchungsgefängnis eingeliefert.

Die Geburtenziffer in Deutschland geht zurück. Nach statistischen Feststellungen des Reichsstatistikamtes sinkt die Zahl der Geburten seit Anfang 1920 ganz erheblich, obwohl die Zahl der Eheschließungen außerordentlich hoch ist. So wurden beispielsweise im 1. Vierteljahr 1920 doppelt so viele Ehen geschlossen als im Jahre 1913. Im 1. Vierteljahr 1920 wurden in den deutschen Orten über 15 000 Einwohner, die zwei Fünftel der Gesamtbevölkerung ausmachen, noch 160 523 Lebendgeburtten verzeichnet. Im 2. Vierteljahr sank die Geburtenziffer auf 151 541, im 3. Vierteljahr 1920 auf 142 131, und im 4. Vierteljahr gar auf 134 612 Lebendgeburtten. Dabei ist von geringer Bedeutung, daß die Zahl der Sterbefälle jetzt nicht höher ist als vor dem Kriege und daß wir deshalb jetzt noch über einen Geburtenüberschuß von vielleicht 40 000 Köpfen monatlich verfügen, denn dieser Ueberschuß ist nur auf die außerordentlich große Zahl der nach Kriegsende nachgeholtten Eheschließungen zurückzuführen, die während des Krieges zurückgestellt waren. Vor dem Kriege betrug der monatliche Ueberschuß an Lebendgeburtten etwa 60 000.

Die „Bummelkarte“ als Finanzquelle. In der Tschecho-Slowakei haben die Städte Kolin und Olmütz eine neue Finanzquelle erschaffen. Wir lesen in einer Prager Zeitung: „In Olmütz wird mit Gültigkeit vom 26. April die „Bummelkarte“ nach Kolin eingeführt. Personen, die nach der Sperrstunde in öffentlichen Lokalen angetroffen werden, sollen in der Zeit von 12—2 Uhr zwei Kronen, von 2—4 Uhr vier Kronen, von 4—6 Uhr zehn Kronen entrichten. Der Betrag kommt der sozialen Fürsorge der Stadt Olmütz zugute.“

Buntes Allerlei.

Der Bund Deutscher Architekten, welcher die Mehrheit aller künstlerisch-treuehaltenden Architekten Deutschlands umfaßt, hält seine diesjährige Bundestagung vom 27.—30. Mai in Cassel ab.

Köln. Die Kriminalpolizei nahm einen Bank- und Kassenhebers fest, der beschuldigt wurde, der Bank nach und nach größere Geldbeträge entwendet zu haben. Bei einer Hausdurchsuchung fand man in einem Koffer 1000 Guldenscheine im Werte von 22 000 Mark. Auch gestand der Begehrte ein, einen 100-Mark-Schein und einen 1000-Mark-Schein entwendet zu haben. Die Bank ist in Höhe von insgesamt 100 000 Mark beschlagnahmt worden.

by Saarbrücken. Wie die Polizei mitteilt, ist der 34-jährige Kassenbote Peter Baquet der hiesigen Schwedischen Saarbahn mit 95 700 Franken, die er auf eine andere Bank verbringen sollte, flüchtig. **by Schneidmühl.** In den Wirtshäusern ist die 74-jährige Witwe Kof. anstatt einer gehörigen Dosis Arsenik und vergiftete damit sich und ihre Familienangehörigen. Die alte Frau verstarb an den Folgen der Vergiftung.

by Dresden. Den „Dresdner Nachrichten“ zufolge führte am Sonntag bei einem Ausflug der Arbeiterkassette der Kasse der Firma Schubert in Hundorf bei Teplitz ein Auto infolge Reihens der Räder eine Böschung hinab. Von den 40 Anwesenden wurden drei getötet und 16 schwer verletzt.

Wenn das nicht reicht . . . In einer Berliner Tageszeitung wurde dieser Tage ein neues chemisches Präparat als Schokoladenersatz angepriesen. Die Anzeige schloß mit der Werbung: „Wer uns den Nachweis liefert, daß unser . . . schädlich auf die Verdauung wirkt, erhält 10 Büchsen davon ganz umsonst!“

„Herr Kandidat, was ist Wucher?“
„Ausnutzung der Notlage, des Leichtsinns, der Unerfahrenheit, der mangelnden Vernunft eines anderen, um ihn an seinem Vermögen oder an seinem Fortkommen zu schädigen.“
„Ein Wespel.“
„Wenn . . . wenn Herr Hofrat mich bei der Prüfung durchfallen lassen.“

Zur Ruhe. „Herr —!“ brante Gieseler auf — „diesen Spirit — diesen Kampfsgeist — wagen Sie mir als „Kassateller“ zu offerieren, mir, dem reichsten Weinhandler am Platz? Sie sind ja — Herr — wissen Sie, wie Sie mir vorkommen?“
„Wenn ich rascher gehe als Sie!“ lautete die höfliche Erwiderung. Und er ging sehr rasch.

Warum haben Sie denn Ihrem Papagei solche furchtbaren Fische beigebracht?
„Ach, wir haben's ihn nicht gelehrt! Es kam ganz von selbst — er fand eine Zeitlang neben dem Telefon!“

Nicht übel geraten. Aufengänger: „Die Bläuehelute zeigt hier auf Wasser. Was liegt hier in der Erde?“
Kriegsgewinnler (ärgerlich): „Mein — Wein-teller!“

Sport und Spiel.

Hochheim. Alemannia feierte am vergangenen Sonntag wieder mit Erfolg. Die Spielstätte Vöge-Erasmannstraße der Sportgemeinde Hochheim mußte sich auf eigenen Plätzen von Alemannia mit 1:0 schlagen lassen. Auch die 1. Jugendmannschaft blieb mit 4:1 über ihren höchsten Gegner siegreich. Ein Zeichen, daß es an gutem Nachwuchs nicht fehlt. Alemannia befindet sich zur Zeit in guter Form und kann in den weiteren noch folgenden schweren Wettspielen dem Gegner getrost entgegenreten. — Nächsten Sonntag spielt die schwarze Elf aus Hochheim gegen Alemannia auf dem Sportplatz am Weier. Man ist auf den Ausgang sehr gespannt, da ein harter Kampf zu erwarten ist.

Turngemeinde Hochheim. Am Fronleichnamstage finden auf dem Sportplatz am Weier Faustballwettkämpfe zwischen den ersten und zweiten Mannschaften des Turnvereins Kassel und denen der Turngemeinde Hochheim statt. Beide Mannschaften sind gut eingepreist und dürften daher für Freunde unseres Sportes interessante Kämpfe zu erwarten sein.

Amfliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim a. M.

Bekanntmachung.

Der an dem Gemeindegrenzstreifen zwischen dem Hochheimer Weg und der Frankfurter Straße für Pächter dieses Grundstücks als Zugangsweg liegende Streifen Land wird in letzter Zeit von Unbefugten zum Fuß- und Wagenverkehr benutzt.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß dies nicht gestattet ist und Anordnung gegeben ist, damit Zuwiderhandlungen zur Anzeige und Bestrafung gebracht werden.

Hochheim a. M., den 23. Mai 1921.

Der Bürgermeister. Krz b ä c h e r.

Bekanntmachung.

In letzter Zeit ist die Abnahme von Wasser aus den Ventillbrunnen in den Straßen entnommen worden.

Es wird darauf hingewiesen, daß nur arme, minderbemittelte Einwohner, welche keinen Wasserleitungsanschluß haben, zur Entnahme von Wasser aus den Ventillbrunnen in öffentlichen Straßen und zu häuslichen Zwecken berechtigt sind, und für die übrigen Einwohner, insbesondere die Entnahme von Wasser zu gewerblichen und landwirtschaftlichen Zwecken nach § 14 des Ortsstatuts für die Benutzung der Wasserleitung der Stadtgemeinde Hochheim a. M., vom 23. Juni 1920, verboten ist. Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot sind nach § 12 des vorgenannten Ortsstatuts strafbar.

Hochheim a. M., den 21. Mai 1921.

Der Magistrat. Krz b ä c h e r.

Bekanntmachung.

Dieser Arbeiter der Kollheimer Cellulose-Fabrik, welche in der laufenden Woche feiern und Anspruch auf Kurzarbeiter-Unterstützung haben, wollen sich am Freitag, den 27. ds. Mts., vormittags 10 Uhr, im Rathaus, Zimmer 6, zwecks Feststellung ihrer Ansprüche melden.

Hochheim a. M., den 24. Mai 1921.

Der Magistrat (Erwerbslosenfürsorge). Krz b ä c h e r.

Bekanntmachung.

Der neu abgeschlossene Pachtvertrag über die Verpachtung der Jagdgründe in dem gemeindefreien Jagdgebiet des Gemeindebezirks Hochheim a. M. ist gemäß § 23 der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 vom 26. ds. Mts. ab zwei Wochen lang im Rathaus öffentlich ausgelegt.

Jeder Jagdgewerbetene kann während der Auslegungsdauer beim Kreisamt gegen den Pachtvertrag Einspruch erheben. Dieser darf sich jedoch gegen

die Art der Verpachtung und gegen die Pachtbedingungen insoweit nicht richten, als dieselben durch das im § 21 a. a. O. vorgeschriebenen Verfahren festgestellt sind.

Hochheim a. M., den 23. Mai 1921.

Der Jagdvorsteher. Krz b ä c h e r.

Anzeigenteil.

Am Freitag, den 27. Mai d. J., nachmittags 6 Uhr lassen verteigern in der „Rote“ (Peter Koll) in Hochheim den diesjährigen Kleertrag:

1. Philipp Adam Weibacher a) „Schinlaut“ 50 Ruten, b) „In der langen Wiefe“ 88 Ruten;

2. Georg Peter IV. „Im langen Lehen“ 75 Ruten;

3. Georg Michael Krieh „Im Daubhaus“, 1. u. 2. Schur, 79 Ruten;

4. Johann Kaufmann, Hinterrasse, „Oberer Hangelstein“ 56 Ruten;

5. Johann Baptist Koller „Im Reuenberg“ 41 Ruten und 11 Ruten;

6. Heinrich Dietrich „Oberes Daubhaus“ 60 Ruten;

7. Peter Koller „Im Kietel“ 1 Morgen;

8. Erben Hummel „Im Weiler“ in vier Teilen, 25,60 Ruten nach Hochheim, 16,32 Ruten nach Hirschheim, 17,52 Ruten das folg., 17,52 Ruten das folg.;

9. Kollmer'sche Gutverwaltung „In der Bein“ 30 Ruten.

Dr. Doeffler.

Pfnilsenink
Onifan
August Jacobi, Seifenfabrik,
Darmstadt.
hergestellt aus den reinsten Rohmaterialien.

Solzverkauf Oberbessere Wiesbaden.

Montag, den 30. Mai 1921, vormittags 8 Uhr in der Bahnhofswirtschaft Güterhand aus Ditt. 41, Wiesbaden, mittags 12 Uhr in Kesselsberg, eine Kasse nach Wiesbaden. Buchen: 703 rm Scheit und 93 rm Knüttel.

Bekanntmachung.

betreffend Pachterhöhung für Domänengrundstücke. Den Pächtern domänenfiskalischer Grundstücke wird zur Kenntnis gebracht, daß das Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten auf Grund der Preuß. Pachtschuldenordnung vom 3. 7. 1919 eine Nachprüfung sämtlicher bestehender Pachtschulden über Domänen-Streuparzellen angeordnet hat, darauf hin, ob sie einer Veränderung im Sinne der Bestimmungen unter § 2b der Verordnung zu unterwerfen sind. Die Neu Festsetzung der Pachtsumme soll zunächst auf 2 Jahre, mit Wirkung vom 1. April 1921 ab erfolgen. Alle Grundstücke, die im Jahre 1915 pachtfrei geworden sind, sollen zunächst um einen mit den Jahren — je weiter der Abschluß des Pachtschuldenvertrages zurückliegt — steigenden Jahresausgleichsschlag von 3—47 Prozent erhöht und dann um 200 Prozent erhöht werden. Für die nach 1915 pachtfrei gewordenen Grundstücke gilt bei gleicher Anwendung der Erhöhungssätze in der Vorparzelle gezahlte Pachtzins. Die vorgesehene Erhöhung soll den Mindeststeigerungen entsprechen.

Wiesbaden, den 13. Mai 1921.

Preuß. Domänen-Rentamt.

Baustoffe!

Kalk, Backsteine, Schwemmsteine, Bims-Zementsteine, Gips, Bims-Zementdiele, Ziegeln, Traß, Bims Kies usw.

Anton Gollron Söhne

Mainz-Mombach.

Frisch gebrannter Stuckkalk stets lieferbar ab Kollwert Bubenheim.

Vermögensbilanz am 31. Dezember 1920.

Besitzteile	A	P	Schulden	A	P
Kassenbestand	13 684	93	Reservefonds	20 086	67
Wertpapiere	6 362	—	Betriebsrücklage	17 516	38
Postcheckkonto	14 415	—	Haushaltsfonds	6 772	92
Geschäftsanteile bei der Bank	15 000	—	Geschäftsguthaben der Mitglieder	53 843	17
Gesellschaftskasse in lfd. Rechnung	54 315	40	Spareinlagen	828 945	91
in Depositen	550 000	—	Schulden in lfd. Rechnung	391 904	57
Mainzer Volksbank in lfd. Rechnung	38 933	50	Zinsen	83	25
in Depositen	22 000	—	Rückständige Verwaltungen	3 000	—
lfd. Rechnung bei Mitgliedern	599 606	16	Reingewinn 1920	8 024	82
Estriggelder	3 304	66			
Hypotheken	12 100	—			
Zinsenreste	456	04			
	1 330 177	69		1 330 177	69

Mitgliederbewegung: Zugang in 1920 . . . 9 Mitglieder

Abgang in 1920 . . . 5

Stand Ende 1920 . . . 217

Vorschußverein jetzt Hochheimer Vereinsbank

e. G. m. b. H.
Hirschmann. Fr. Abt.

Freiwillige Feuerwehr Hochheim a. Main

gegründet 1881.

Sonntag, den 29. Mai findet die Feier unseres

40 jährigen Stiftungsfestes

statt, wozu wir die verehrliche Einwohnerschaft, Freunde und Gönner der freiwilligen Feuerwehr freundlichst einladen.

Programm:

Samstag, den 28. Mai, abends 8½ Uhr

Fest-Kommers

im Saalbau zur Krone unter Mitwirkung sämtlicher hiesiger Vereine. Die hiesigen Vereine werden um 8 Uhr an den verschiedenen Vereinslokalen zum Kommers abgeholt.

Sonntag, den 29. Mai, morgens 6 Uhr: Wodruf,

7 Uhr: Gottesdienst in der katholischen Kirche für die im Weltkrieg gefallenen und gestorbenen Kameraden

Nach dem Gottesdienste: Enthüllung der Gedenktafel am Rathaus für unsere im Weltkrieg gefallenen Kameraden.

Don 11 Uhr ab: Empfang der ehrenvollen auswärtigen Wehren.

Um 2 Uhr: Uebung der hiesigen Wehr auf dem Plan.

Um 3 Uhr: Aufstellung und Abmarsch des Festzuges in der Frankfurterstraße. Umzug durch die Stadt, Johann Verleihen in die Säle: Kaffeehof, Frankfurter Hof u. Krone; dabei: Konzert, Tanz, und in den Zwischenpausen Gesangs-vorträge der hiesigen Vereine.

Eintrittspreise:

Festkarten zu allen Veranstaltungen für in drei Sälen 2 Mk., Karten nur für den Kommers 1 Mk.

Wir bitten die verehrliche Einwohnerschaft zum Empfang der auswärtigen Wehren ihre Häuser zu besetzen. Es sind alle Fahnen gestattet mit Ausnahme der schwarz-weiß-roten u. schwarz-rot-goldenen.

Das Kommando der freiwilligen Feuerwehr Hochheim am Main.

Fahrradmäntel

und
Schläuche

In nur erstklassiger Qualität

Erst Delp

Vierfach am Rhein.

Am Ostbahnhof.

Telefon 884.

Heilinstitut für Haut- u. Geschlechtskrankheiten

Mainz

Fischtorplatz 18.

Telephon 4509.

Spezialarzt

Dr. med. G. Klepper

Sprechstunden:

vormittags 10—1 Uhr,

nachm. 3½—7 Uhr.

Ohne Berufsberatung.

Getrennte Wartezimmer.

Doßlaufs

mittelst

berichtet verblüffend

Gelignist

— das hat, gerichtet, in Kollmer u. Doßlaufs.

Asthma

kann geheilt werden. Sprech-

stunden in Frankfurt a. M.,

Sandweg 80, 2. St. jeden

Freitag und Samstag von

WURMALIN

in Pulverform (gebrauchsfertig) und flüssig

das wirksamste und billigste

Vernichtungsmittel für

Heu- und Sauerwurm

Empfohlen von den staatlichen Weinbau-

schulen N. Stadt a. H. Oppenheim,

Gießenheim usw. Gifrfrei! Garantiert un-

schädlich für Weinstock, Blüte u. Frucht!

Prospekt kostenlos

durch den alleinigen Hersteller:

Chemische Fabrik Ludwig Meyer, Mainz 13.

Vertreter, führt sind, allorts gesucht!

Mainluft Hochheim.

Am Fronleichnamstage von 3 Uhr ab:

Großes Künstler-Konzert

Eintritt frei.

Tanzbelustigung

Wein, Bier, Kaffee, Kuchen, Eis.

Spezialität: Schinken mit Spargel.

Zoll Inhalts-

Erklärungen

zu haben

Buchdruckerei Zeidler

Verlag der Bielefelder Tagespost.

Ein- bzw. Ausfuhr-

Bewilligungen

zu haben

Buchdruckerei G. Zeidler

Telefon 41.